

**STANDARDGESUCH FÜR KANTONALE BEITRÄGE  
GEMÄSS § 2A DEKRET ÜBER DIE BEITRÄGE AN DIE RAUMPLANUNG (SAR 713.510)**

**Planungsgrundlagen für Weiler nach Richtplankapitel S 1.6**

**Gesuchstellende Gemeinde:**

Ansprechperson

**Weiler (Lokalbezeichnung):**

Planquadrat-Nr., vgl. Richtplankapitel S 1.6

**Planungsbüro (Projektleiter/-in):**

Name, Vorname, Adresse, Telefon, E-Mail

**Weitere Fachverantwortliche:**

Bspw. Ortsbildberater, Landschaftsarchitektur

**Fixer Beitrag:**

Inkl. MWST in Fr.

**Fr. 6'000.00**

Für die erstmalige Anpassung nach dem aktualisierten Richtplankapitel S 1.6, vom Grossen Rat beschlossen am 27. Juni 2023.

**Bedingungen:**

1. Innerhalb eines Jahres nach der Beitragszusicherung durch die Abteilung Raumentwicklung (ARE) muss mit dem Vorhaben begonnen werden. Vor Ablauf kann ein Antrag auf Verlängerung mit entsprechender Begründung gestellt werden. Nicht gemeldete Verzögerungen können zur Kürzung oder zum Verfall des zugesicherten Beitrags führen.
2. Innerhalb von zwei Jahren nach der Zusicherung muss die Schlussdokumentation der Planungsgrundlagen für Weiler (inklusive Bericht und Planskizzen) eingereicht und durch den zuständigen Mitarbeitenden der ARE abgenommen worden sein. Wird diese Frist nicht eingehalten oder erfüllen die abgegebenen Unterlagen die Qualitätsanforderungen nicht, kann die Schlusszahlung verweigert oder gekürzt werden.
3. Ergeben sich beim Vorgehen oder den Planungszielen wesentliche Änderungen, so ist der zuständige Mitarbeitende der ARE umgehend durch die Gemeinde zu informieren. Wesentliche Änderungen können zur Kürzung oder zum Verfall des zugesicherten Beitrags führen. Ebenfalls führen nicht gemeldete wesentliche Änderungen zur Kürzung oder zum Verfall des zugesicherten Beitrags.
4. Es besteht kein Rechtsanspruch.

**Vorgehen und Planungsziele:**

Das Vorgehen richtet sich nach Ziffer 2 der Arbeitshilfe "Weilerplanung" des Departements Bau, Verkehr und Umwelt. Mit den beschriebenen Schritten 1 und 2 werden die massgeblichen Ziele des Richtplankapitels S 1.6 gewahrt (vgl. insbesondere Planungsgrundsatz A sowie die Planungsanweisungen 2.1 und 2.2):

- Schritt 1 – Ortsbauliche Analyse: Es gilt, die charakteristischen Qualitäten und Strukturmerkmale (prägende Elemente) zu ermitteln, zu umschreiben (Bericht) und soweit nötig räumlich konkret in einer Skizze (Plan) festzuhalten. Zusammen mit der Analyse der vorhandenen Nutzungen (Wohnen, Gewerbe, Landwirtschaft usw.) lassen sich daraus die zweckmässige räumliche Abgrenzung und die massgeblichen Ordnungsprinzipien des Weilers ableiten. Zudem ergeben sich wegleitende Hinweise zu gebäude-, anlage- und freiraumbezogenen Strukturen beziehungsweise deren Schutz- und Erhaltungszielen (umfassende Interessenermittlung nach Art. 3 Raumplanungsverordnung [RPV]). In diesem Arbeitsschritt sind auch die einschlägigen Inventare und die in der Arbeitshilfe vorgeschlagenen strukturellen Analyseelemente zu berücksichtigen.
- Schritt 2 – Erhaltungsziele und Umnutzungspotenzial: Abgestützt auf die in Schritt 1 hervorgebrachten Erkenntnisse ist eine Bewertung im Sinne von Art. 33 RPV vorzunehmen. In diesem wichtigen Schritt gilt es ein Gleichgewicht zwischen dem bundesrechtlich geforderten Erhalt (substanziell und/oder strukturell) und der dadurch ermöglichten Umnutzung zu finden. Es ist nachvollziehbar aufzuzeigen, welche räumlich konkreten Schutz- und Erhaltungsmassnahmen welchen Umnutzungspotenzialen gegenübergestellt werden (Plan sinn-gemäss dem Baukasten unter Ziffer 3 der Arbeitshilfe). Dabei ist im Bericht auszuweisen, mit wie vielen Wohn-einheiten und Gewerberäumen im Rahmen der Umnutzungen ungefähr zu rechnen ist und wie die damit ver-bundenen infrastrukturellen Anforderungen wie Erschliessung, Aussenraum oder (integrierte) Parkfelder auf den Bestand und auf die Situation abgestimmt sind (Auswirkungen auf Raum und Umwelt).

Die einzureichende Schlussdokumentation der Planungsgrundlagen für Weiler umfasst einen Bericht und Plan-skizzen gemäss den obigen Schritten 1 und 2. In einem Fazit sind das weitere Vorgehen und die Terminplanung aufzuzeigen.

**Zwingende Beilagen:**

Protokollauszug Gemeinderat

Wir haben die Bedingungen und Kriterien zur Kenntnis genommen:

Gesuchstellende Gemeinde

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Zusicherung des Beitrags durch:

\_\_\_\_\_  
Sektionsleitung

\_\_\_\_\_  
Projektleitung